Dienstausweise des Außenprüfungsdienstes der niedersächsischen Steuerverwaltung

Die Bediensteten des Außenprüfungsdienstes der niedersächsischen Steuerverwaltung („Betriebsprüfung") wurden im Frühjahr 2018 mit neuen Dienstausweisen im Scheckkartenformat ausgestattet. Diese Dienstausweise ersetzen die bisherigen Ausweise in Papierform. Die Umstellung ist nunmehr in allen niedersächsischen Finanzämtern abgeschlossen.

Muster des neuen Dienstausweises im Scheckkartenformat

Vorderseite

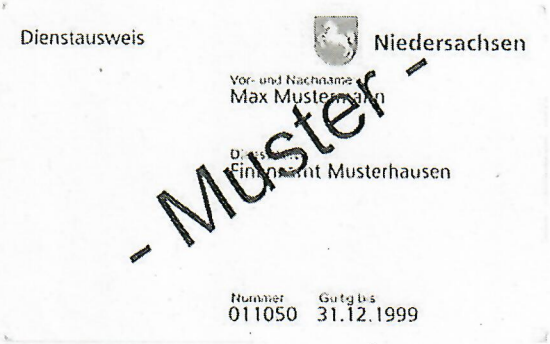

Rückseite

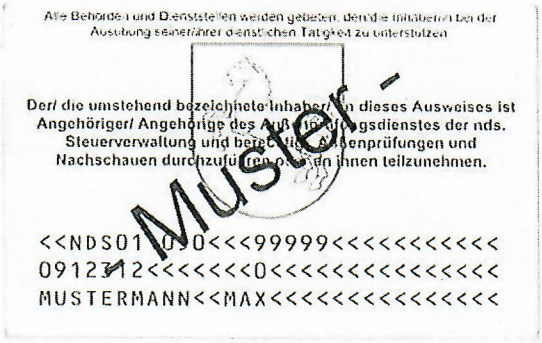

Weitere Hinweise:

- Es gibt folgende Arten von „Betriebsprüfungen": Allgemeine Außenprüfung, Umsatzsteuer-Nachschau/Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Kassen-Nachschau, Lohnsteuer-Nachschau/ Lohnsteueraußenprüfung.
- Nicht bei jeder Prüfung/Nachschau wird vorab eine (schriftliche) Prüfungsanordnung erteilt. Gerade Nachschauen erfolgen in der Regel unangekündigt. Die Prüferin/der Prüfer hat sich auszuweisen und wird Ihnen ein Merkblatt über die jeweilige Nachschau aushändigen. Gegebenenfalls werden die Prüfungen/Nachschauen durch mehrere Bedienstete durchgeführt.
- Insbesondere bei Kassen-Nachschauen kann ein sogenannter Kassensturz durchgeführt werden. Dabei werden Sie durch die Prüferin/den Prüfer aufgefordert, den Bargeldbestand selbst zu zählen. Das Zählen erfolgt grundsätzlich nicht durch die Prüferin/den Prüfer.
- Haben Sie Zweifel an der Legitimation der Prüferin/des Prüfers bzw. an der Echtheit des Ausweises können Sie sich während der allgemeinen Öffnungszeiten bei dem für Sie zuständigen Finanzamt informieren. Da gerade Nachschauen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Finanzämter bzw. auch am Wochenende stattfinden können, schauen Sie sich den Ausweis und das Merkblatt sowie möglicherweise zusätzliche Dokumente und Ausrüstung der Prüferin/des Prüfers in Ruhe an. Sofern Sie dann noch Zweifel an der Echtheit der Prüferin/des Prüfers haben, wenden Sie sich an die örtliche Polizei.